

# Informationen zu Abschlussarbeiten an der Fakultät EI

Bei Fragen zu Bachelorarbeit und Zeugniserstellung lesen Sie bitte zunächst dieses Merkblatt. Sollten Sie nicht die benötigten Antworten finden, wenden Sie sich bitte an den\*die Prüfungsausschussvorsitzende\*n (PAV) Ihres Studiengangs. Das zentrale Prüfungsamt kann hier keine Auskunft geben.

## 1. Wichtige Dokumente

SPO allgemeiner Teil: regelt die hochschulweiten Vorgaben

<https://www.htwg-konstanz.de/studium/pruefungen/rechtsgrundlagen>

SPO besonderer Teil: regelt die spezifischen Vorgaben des Studiengangs

<https://www.htwg-konstanz.de/studium/pruefungen/rechtsgrundlagen>

Anleitung Portal EI: erklärt die organisatorische Abwicklung der Bachelorarbeit

<https://portal.ei.htwg-konstanz.de/theses/running/info>

Informationen zu Studium und Prüfungen der Fakultät EI

<https://www.htwg-konstanz.de/hochschule/fakultaeten/elektro-und-informationstechnik/studium/studieninfos>

<https://www.htwg-konstanz.de/hochschule/fakultaeten/elektro-und-informationstechnik/studium/pruefungen-thesis>

## 2. Voraussetzungen

### **Bachelorarbeiten (vgl. SPOBa allgemeiner Teil):**

- Alle Prüfungsleistungen der Semester 1 bis 4 sind vollständig erbracht.
- Das Praxissemester ist vollständig erbracht.
- Mindestens seit einem Semester an der HTWG immatrikuliert.

### **Masterarbeiten (vgl. SPOMa allgemeiner Teil):**

- Mindestens seit einem Semester an der HTWG immatrikuliert.

Bitte beachten Sie: Solange diese Voraussetzungen nicht erfüllt sind, können Sie nicht zur Abschlussarbeit zugelassen werden! (Ohne Anspruch auf Vollständigkeit – es gilt die SPO.)

### 3. Ablauf

1. Suchen Sie sich eine\*n **Erstbetreuer\*in**.  
Legen Sie gemeinsam ein Thema fest und klären Sie die geforderten Rahmenbedingungen. (Was soll Inhalt sein, welche Methoden sollen verwendet werden, wie soll die schriftliche Ausarbeitung gestaltet sein, wie soll die Präsentation gestaltet sein, welche Vorkenntnisse werden verlangt...)  
Legen Sie gemeinsam eine\*n **Zweitbetreuer\*in** fest.
2. Der\*die Erstbetreuer\*in legt die Arbeit im Portal EI an und beantragt so früh wie möglich die Prüfung der o.g. Zulassungsvoraussetzungen; der Titel kann dabei zunächst auf „NN“ gesetzt werden.  
Dazu müssen Sie die Angaben im Portal EI bestätigen und Ihre Matrikelnummer eingeben.
3. Der\*die PAV prüft die Zulassung.
4. Erst nachdem die Zulassung erfolgt ist, darf mit der Abschlussarbeit begonnen werden.
5. Die Bearbeitungsdauer ist in der entsprechenden SPO des Studiengangs geregelt.
6. Klären Sie mit Ihren Betreuer\*innen, ob die schriftliche Ausarbeitung in Papierform oder digital abgegeben werden soll.
7. Geben Sie die schriftliche Ausarbeitung bei beiden Betreuer\*innen innerhalb des Bearbeitungszeitraums ab.
8. Halten Sie eine Abschlusspräsentation/ein -referat über Ihre Arbeit. Beide Betreuer\*innen sollen anwesend sein (in Präsenz oder online). In Abstimmung mit den Betreuer\*innen können weitere Personen teilnehmen. Bei externen Arbeiten findet die Präsentation in der Regel bei der betreuenden Firma statt.
9. Der\*die Erstbetreuer\*in trägt das Abgabedatum und die Noten in das Portal EI ein.
10. Wenn Sie alle Prüfungsleistungen des Studiums erbracht haben, können Sie im Portal EI Ihr Zeugnis beantragen. Dies ist im Portal EI-Workflow der Abschlussarbeit der letzte Schritt.  
**Erst danach wird Ihr Zeugnis erstellt.**

### 4. Vorgaben zu Betreuer\*innen

1. Erstbetreuer\*in können alle fachlich geeigneten Professor\*innen und Lehrbeauftragten der Hochschule sein.  
Ob eine andere Person die Erstbetreuung übernehmen kann, entscheidet der\*die PAV im Einzelfall.
2. Zweitbetreuer\*in von **internen Arbeiten** können alle fachlich geeigneten Professor\*innen und Lehrbeauftragten der Hochschule sein.  
Zweitbetreuer\*in von **externen Arbeiten** können Mitarbeiter\*innen der betreuenden Firma sein, die einen entsprechenden Abschluss haben.  
Für Bachelorarbeiten muss mindestens ein Bachelor-Grad (oder äquivalent) einer verwandten Fachrichtung vorliegen.  
Für Masterarbeiten muss mindestens ein Master-Grad (oder äquivalent) einer verwandten Fachrichtung vorliegen.  
Ob eine andere Person die Zweitbetreuung übernehmen kann, entscheidet der\*die PAV im Einzelfall.

## 5. Häufig auftretende Probleme

- Erst wenn Ihr Zeugnis erstellt wird, wird die **Note Ihrer Bachelorarbeit in das Notenportal** übertragen. Wenn Sie die Note schon früher im Notenportal benötigen (z.B. für eine Bewerbung), können Sie im Portal EI die Noteneintragung vorab beantragen.
- Gehen Sie **keine rechtsverbindlichen Verpflichtungen** mit Ihrer Wunschfirma ein, bevor Sie die **Betreuungszusage** des\*der Erstbetreuers\*in UND die **Zulassung** des\*der PAV haben. Sie riskieren sonst, dass Ihre Arbeit nicht durch die Hochschule zugelassen und auch nicht bewertet wird.